

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Förderung der Integration der Aussiedler, insbesondere ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher in Lahr**

##### Landtagsbeschluß

Der Landtag hat am 9. November 1995 folgenden Beschluß gefaßt  
(Drucksache 11/6630 Nr. 27 a Ziffer 1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dafür Sorge zu tragen, daß die Anstrengungen zur Integration der Aussiedler in Lahr intensiviert werden und hierzu

1. die Lehrerwochenstunden, die zur Durchführung der in der Konzeption des Ministeriums für Kultus und Sport zur Eingliederung von Aussiedlern im schulischen Bereich vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, in vollem Umfang bereitzustellen;
2. die Selbsthilfekräfte und -bereitschaft der Lahrer Aussiedler durch ihre Nutzung zu fördern und hierzu insbesondere Möglichkeiten dafür zu schaffen, daß erwachsene Aussiedler, die bereits pädagogisch ausgebildet sind, im schulischen Unterricht eingesetzt werden können, und dem Ausschuß für Schule, Jugend und Sport ein geeignetes Modell vorzulegen;
3. über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß die auf sechs Monate reduzierte Dauer der deutschen Sprachkurse, die in vielen Fällen nicht ausreichend ist, flexibel auf eine im Bedarfsfall bis zu neunmonatige Dauer angelegt wird und hierbei zu berücksichtigen, daß zumindest in der Anfangsphase der Sprachkurse (zwei bis drei Monate) deutsch-russisch zweisprachige Lehrer einzusetzen sind.

##### Bericht

Mit Schreiben vom 15. Mai 1996 Nr.III-5833. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen des Feuerwehrfonds und der Februareinstellung wurden zum 1. Februar 1996 dem Staatlichen Schulamt Offenburg insgesamt 42 Zweidrittel-Deputate zugewiesen. Davon werden 8 Zweidrittel-Deputate (GHS-Bereich) ausschließlich zur Aussiedlerförderung in Lahr eingesetzt. Der Einsatz dieser Lehrer erstreckt sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

- Fördermaßnahmen für in Regelklassen integrierte Aussiedlerkinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse
- Differenzierungsmaßnahmen in Klassen mit hohem Aussiedleranteil
- Verstärkung der Kooperation Hauptschule-berufliche Schule
- Verstärkung der Kooperation mit Kindergärten
- Bildung von Aussiedlerförderklassen
- Intensivförderung von Aussiedlerkindern in Englisch

Zusätzlich zu den 8 Zweidrittel-Deputaten konnte das Staatliche Schulamt Offenburg zum 1. Februar 1996 insgesamt 87 Lehrerwochenstunden den Schulen der Stadt Lahr zuweisen.

#### Zu 2.:

Derzeit sind in Lahr 5 1/2 Arbeitsplätze mit ausgesiedelten Erwachsenen, die im Herkunftsland eine pädagogische Ausbildung erworben haben, besetzt. Eine weitere Stelle ist in Friesenheim eingerichtet. Die Stadt Lahr beschäftigt 6 erwachsene Aussiedler. Die Finanzierung erfolgt auf ABM-Basis. Die ABM-Verträge werden grundsätzlich für 1 Jahr genehmigt. Die Stadt Lahr beabsichtigt, entsprechende Verlängerungsanträge bei der Arbeitsverwaltung zu stellen.

Der Caritas-Verband ist Träger einer weiteren halben Stelle, die über das Sozialamt (Landratsamt Ortenau-Kreis) im Rahmen der Hilfe zur Arbeit finanziert wird. Die Stadt Lahr gibt dazu einen Zuschuß.

Seitens der Stadt Lahr wird berichtet, daß der Einsatz dieser Aussiedler in Zusammenarbeit mit den Grund- und Hauptschulen sehr fruchtbar ist. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf kleinen Übersetzungshilfen, in der Hausaufgabenhilfe und in freizeitpädagogischen Maßnahmen am Nachmittag. Besonders fruchtbar ist der Einsatz im außerschulischen Bereich bei Grundschulkindern und bei Schülern der Klassen 5 und 6. Bei entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen durch Fachkräfte (Sozialarbeiter und Sozialpädagogen) ist ein Einsatz auch bei Schülern höherer Klassenstufen möglich. Bezüglich der Betreuung von Schülern höherer Klassenstufen sind die personellen Voraussetzungen und Fertigkeiten jeweils individuell zu berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Einsatzes ist die Elternarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Hauptschulen der Stadt Lahr.

An der Gewerblichen Schule Lahr ist ein ausgesiedelter Pädagoge, der eine Nachqualifizierung im Land Baden-Württemberg erworben hat, als Lehrer eingesetzt. Dieser Pädagoge übernimmt zusätzlich auch Brücken-Funktionen. Aussiedler, die eine Nachqualifizierung zum Lehrer im Land Baden-Württemberg nicht erworben haben, können nicht in den Landesdienst übernommen werden. Nach Aussagen der Stadt Lahr können sie auch keine ausgebildeten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen ersetzen.

Dieses Modell hat sich bewährt.

Weitere Staatliche Schulämter, in deren Bereichen sich vermehrt Aussiedlerfamilien niederlassen, stehen derzeit in Verhandlungen mit der Arbeitsverwaltung, damit auch dort Arbeitsplätze für Maßnahmen im außerschulischen Bereich finanziert werden.

#### Zu 3.:

Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom 21. Dezember 1993 (1. SKWPG, BGBl. I S. 2353), das insoweit am 1. Januar 1994 in Kraft getreten ist, wurde die Bezugsdauer von Eingliederungshilfe auf Initiative der Bundesregierung im Interesse der Entlastung des Bundeshaushalts auf höchstens 6 Monate begrenzt. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Teilnahme an einem Deutsch-Lehrgang für die berufliche Eingliederung notwendig ist.

Eine Initiative der Landesregierung bezüglich der Verlängerung der Bezugsdauer von Eingliederungshilfe bietet derzeit aufgrund der finanziellen Lage des Bundes keine hinreichende Aussicht auf Erfolg.